

Richtlinien für „Musik in kleinen Gruppen“ (mit Ergänzungen für Niederösterreich) Gültig ab 1. Jänner 2024

Der Wettbewerb dient der Förderung des instrumentalen Zusammenspiels in Kammermusikensembles (für Blas- und Schlaginstrumente) und damit der Hebung des Niveaus der Blasmusikkapellen. Musiker*innen soll damit auch die Möglichkeit der Beschäftigung mit historischer und zeitnaher Ensemble- und Kammermusik geboten werden. Diese Richtlinien sind ab 1. Jänner 2024 gültig.

1. Ausschreibung und Organisation

- a) Bezirkswettbewerb „Musik in kleinen Gruppen“ -> Bezirksarbeitsgemeinschaft (BAG) des NÖ Blasmusikverbandes
- b) Landeswettbewerb „Musik in kleinen Gruppen“ -> NÖ Landesverband
- c) Bundeswettbewerb „Musik in kleinen Gruppen“ -> Österreichische Blasmusikjugend in Zusammenarbeit mit einem Landes- bzw. Partnerverband des ÖBV und gegebenenfalls weiteren Institutionen.

2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausnahmslos über das Online-System des NÖ Blasmusikverbandes

3. Kategorien

Zugelassen sind instrumentale Bläser- und Schlagwerkensembles in nachstehend angeführten Besetzungen vom Duo bis Oktett. Chorische Besetzungen und das Dirigieren der Ensembles sind nicht zulässig. Zugelassen sind ausschließlich Blas- und Schlagwerkinstrumente. Begleitinstrumente wie Klavier, Harfe etc. sind nicht möglich.

- Kategorie Holzbläserensembles
- Kategorie Blechbläserensembles
- Kategorie Schlagwerkensembles
- Kategorie gemischte Ensembles

4. Stufeneinteilung

Für die Berechnung des Altersdurchschnittes wird das Jahr des Wettbewerbes herangezogen. Alle Musiker*innen sind zur Berechnung des Altersdurchschnittes miteinzubeziehen.

In den Altersstufen J bis D können Ensembles mit Mitgliedern aus einem oder mehreren Musikvereinen antreten. In der „Sondergruppe“ (S) treten unabhängig vom Altersdurchschnitt Ensembles an, bei denen die Hälfte oder mehr der Mitglieder Student*innen oder Absolvent*innen einer Musikuniversität oder Konservatoriums sind.

Nur für Bezirksbewerbe in NÖ – Stufe D*: bei dieser Stufe werden nur die Prädikate (Bronze, Silber und Gold) vergeben. Diese Stufe wird nur auf Bezirksebene durchgeführt (keine Landesbewerbe). Spiellänge 6-8 Minuten. Um allen interessierten Musiker*innen die Teilnahme bei „Musik in kleinen Gruppen“-Bewerben zu ermöglichen (Spiellänge, Lerndauer,...) wurde diese Kategorie installiert. **Alle Musiker*innen müssen dem gleichen Musikverein angehören!**

bis 11 Jahre	Stufe J
bis 13 Jahre	Stufe A
bis 16 Jahre	Stufe B
bis 19 Jahre	Stufe C
ab 19,1 Jahre	Stufe D
ab 19,1 Jahre	Stufe D*
unabhängig vom Altersdurchschnitt	Stufe S

5. Spieldauer und Literatur

Bei den angegebenen Zeiten handelt es sich um die reine Spielzeit, Originalliteratur ist zu bevorzugen. Die Vorlage von Partituren ist nicht verpflichtend. **AUSNAHME:** Die Schlagwerkensembles müssen die Partituren verbindlich in dreifacher Ausführung vorlegen.

Bei Nichteinhaltung der Ausschreibungskriterien (z.B. Unter- oder Überschreitung der reinen Spielzeit, sowie Nichteinhaltung der vorgegebenen Literaturanforderungen) kann es zu einem Punkteabzug kommen (max. 4 Punkte vom Gesamtergebnis). Über einen allfälligen Punkteabzug und seine Höhe entscheidet die Jury.

a) Holz - und Blechbläserensembles, gemischte Ensembles

Stufe	Spieldauer		Literatur (Mindestanforderungen)
	Bezirk	Land/Bund	
J	4 Minuten	-	zwei Sätze bzw. Werke unterschiedlichen Charakters
A	5 Minuten	4-6 Minuten	
B	6 Minuten	8-10 Minuten	
C	8 Minuten	12-14 Minuten	drei Sätze bzw. Werke unterschiedlichen Charakters
D	10 Minuten	14-16 Minuten	
D*	6-8 Minuten	-	
S	10 Minuten	14-16 Minuten	

b) Schlagwerkensembles

Stufe	Spieldauer		Literatur (Mindestanforderungen)
	Bezirk	Land/Bund	
J	4 Minuten	-	zwei Sätze bzw. Werke unterschiedlichen Charakters
A	5 Minuten	4-6 Minuten	
B	6 Minuten	8-10 Minuten	zwei Sätze bzw. Werke unterschiedlichen Charakters mit verschiedenen Schlagwerkinstrumentenzusammensetzungen
C	8 Minuten	12-14 Minuten	
D	10 Minuten	14-16 Minuten	drei Sätze bzw. Werke unterschiedlichen Charakters verschiedenen Schlagwerkinstrumentenzusammensetzungen (Stabspiele sind Pflicht)
D*	6-8 Minuten	-	
S	10 Minuten	14-16 Minuten	

6. Voraussetzungen, Teilnahme bzw. Entsendungsmodus

1. **Bezirkswettbewerb:** Alle am Wettbewerb teilnehmenden Musiker*innen müssen in einem dem ÖBV angehörenden Musikverein tätig oder Mitglieder der ÖBJ sein. In einem Ensemble können auch Musiker*innen aus verschiedenen Musikvereinen mitwirken.
2. **Landeswettbewerb:** Empfehlung durch eine herausragende Leistung (ab 94 Punkte) beim Bezirkswettbewerb. Individuelle Anmeldung erforderlich!
3. **Bundeswettbewerb:** Erfolgreiche Teilnahme beim NÖ Landeswettbewerb und danach Nominierung durch das Landesjugendreferat des NÖBV.

7. Jury

Die Jury besteht aus mindestens zwei Fachjuror*innen (Bezirk) oder mindestens drei Fachjuror*innen (Land und Bund)

8. Bewertung

- a) Die Jurymitglieder vergeben für die Darbietung des gesamten Programms eine Punktezahl (ganze Punkte), welche nicht auf einzelne Bewertungskriterien aufgeschlüsselt wird. Der Durchschnitt aller Bewertungen ergibt das Gesamtergebnis. Die maximal zu erreichende Punktezahl ist 100. Die Punktezahl der einzelnen Jurymitglieder und das Gesamtergebnis wird den Ensembles mittels einer entsprechenden Übersicht (Wertungsblatt) für das gesamte Programm bekanntgegeben.
- b) Bezüglich des Punkteniveaus wird Folgendes festgelegt:
 - ab 90 Punkte: **Hervorragende** musikalische Gesamtaussage, Interpretation und Umsetzung des Programmes
 - 85 – 89 Punkte: **Sehr gute** musikalische Gesamtaussage, Interpretation und Umsetzung des Programmes
 - 81 – 84 Punkte **Gute** musikalische Gesamtaussage, Interpretation und Umsetzung des Programmes
 - bis 80 Punkte: **Mangelnde** musikalische Gesamtaussage, Interpretation und Umsetzung des Programmes
- c) Das Feedback ist ein zentrales Element bei Wettbewerben und kann in schriftlicher oder mündlicher Form an die teilnehmenden Ensembles erfolgen und umfasst grundsätzlich folgende vier Bereiche:
 - Intonation, Klang, Registerbalance, Dynamik (bei Schlagzeugensembles zusätzlich: Klanggestaltung, Schlägel-Auswahl und Paukenintonation)
 - Technik, Rhythmus, Zusammenspiel, Artikulation
 - Interpretation, Phrasierung, Tempo
 - Musikalischer Gesamteindruck und Darstellung der Werke, Emotion und Spielfreude

9. Prämierung

Jeder der am Wettbewerb teilnehmenden Musiker*innen erhält eine Urkunde, die in einer feierlichen Form überreicht wird. Die Urkunde enthält u. a.: Ensemblename, Name der Musiker*innen, Instrument, Stufeneinteilung, Punktezahl (auf zwei Nachkommastellen gerundet)

Die Musiker*innen eines Ensembles können von einem Musikverein oder als überregionales Ensemble aus verschiedenen Musikvereinen stammen. Um Zusatzpunkte für die Bemessung der Subvention zu erreichen, müssen die Gruppen mindestens 85 Punkte erreichen. Überregionale Ensembles finden beim Subventionsansuchen keine Berücksichtigung. Eine Teilnahme beim Bezirkswettbewerb findet beim Ehrenpreis der Landeshauptfrau von NÖ keine Berücksichtigung.

Beschlossen in der Vorstandssitzung des NÖBV am 10. Jänner 2024